



A 10940
POSTVERTRIEBSSTÜCK
ENTGELT BEZAHLT

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

LIGA LIBELL 167

13. MÄRZ 2018

GRÜNE LIGA BRANDENBURG

Wir entscheiden mit!

Für faire Bürger- und Volksentscheide in Brandenburg



Auftaktveranstaltung „Wir entscheiden mit!“ in Potsdam

Foto: Jan Hagelstein

Ob gegen die Kreisreform oder Massentierhaltung, für eine bessere Finanzierung von Musikschulen oder eine Ausweitung des Nachtflugverbots: Die Brandenburgerinnen und Brandenburger nutzen die direkte Demokratie, um ihr Lebensumfeld zu gestalten. Die hohe Anzahl von Volksinitiativen spricht für eine aktive Zivilgesellschaft. Dabei wurden immerhin ein Drittel aller Volksinitiativen vom Landtag übernommen bzw. einem Kompromiss zugeführt. Widersprechen die Ziele

einer Volksinitiative jedoch dem Willen der Landtagsmehrheit, so fällt die Bilanz ernüchternd aus. Lediglich zwei Volksbegehren konnten die Hürde von 80.000 Eintragungen nehmen. Ein von der Bevölkerung ausgelöster Volksentscheid kam bisher nicht zu Stande. Noch schlechter sieht es für die direkte Demokratie in den Städten, Gemeinden und Kreisen aus. Regelmäßig scheitern Bürgerbegehren an zu kurzen Fristen, hohen Hürden und anderen überzogenen Anforderungen. Über bestimmte

Themenbereiche dürfen die Brandenburgerinnen und Brandenburger gar nicht erst abstimmen. Bürgerentscheide sind bei uns somit eine absolute Ausnahme. Zum Vergleich: In Bayern fanden in den letzten 20 Jahren über 1.600 Bürgerentscheide statt, in Brandenburg lediglich 160. Vergleicht man die Praxistauglichkeit der Regelungen in den einzelnen Bundesländern miteinander, so rangieren wir weit hinten auf dem 14. Platz.

Läuft bürgerschaftliches Engagement ins Leere, so entsteht Frust und populistische Kräfte bekommen Zulauf. Gerade in Zeiten, in denen das Vertrauen in die politischen Institutionen schwindet und die Menschen das Gefühl haben, ihre Lebensumstände kaum noch beeinflussen zu können, müssen die verbindlichen Mitbestimmungsrechte gestärkt werden. Nur so ist das Vertrauen in die Politik wieder zurück zu gewinnen. Denn wer sich einmischen kann, wendet sich nicht ab.

Was wollen wir ändern?

Volksbegehren und Volksentscheide

Für landesweite Volksbegehren wollen wir die freie Unterschriftensammlung einführen. Die in Brandenburg vorgeschriebene Eintragung für ein Volksbegehren auf den Ämtern ist zu umständlich und in Deutschland ein

« AKTUELLES < AKTUELLES > AKTUELLES »

RÜCKSENDUNG DER EINGELEGTEN UNTERSCHRIFTENLISTEN „WIR ENTSCHEIDEN MIT!“
BIS SPÄTESTENS 01. APRIL 2018

Auslaufmodell. Kommt es einmal zum Volksentscheid, so sollte dieser an einem nahegelegenen Wahltag stattfinden. Nur so ist die vorgeschriebene Zustimmungshürde erreichbar. Wir wollen die gesetzlichen Fristen des Verfahrens klar regeln, so dass eine Zusammenlegung eines Volksentscheids mit einer Wahl möglich wird.

Politisches Engagement sollte auch finanziell gewürdigt werden. Ähnlich der Erstattung von Wahlkampfkosten für Parteien sollten auch Volksbegehren Anspruch auf Teilerstattung ihrer Kosten haben. In der Hälfte der Bundesländer ist diese bereits vorgesehen.

INHALT	
S. 1	Volksinitiative: „Wir entscheiden mit!“
S. 3	„Die Wildblume“ im Oderbruch
S. 3	Zwischenbilanz: Spargelanbau unter Folie
S. 4	Die SPD bremst beim Tierschutz
S. 7	Stambahn neu denken - „Contra“
S. 8	Berlin und Brandenburg brauchen die Stambahn - „Pro“
S. 9	Oasen im Siedlungsraum
S. 10	Mulch Total - ein Weg in die Zukunft
S. 11	GRÜNE LIGA distanziert sich von AfD-Politiker Jörg Urban
S. 12	Naturnahe Lebensräume und Amphibien in Kleinmachnow



Grafik: Bündnis „Wir entscheiden mit“

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Die Themen, zu denen Bürgerentscheide möglich sind, soll ausgeweitet werden. Vor allem sollen Bürgerentscheide auch zu Bebauungs- und Flächennutzungsplänen möglich sein. So können die Menschen vor Ort verbindlichen Einfluss auf kommunale Bauprojekte nehmen.

Wir wollen das Verfahren bürgerfreundlicher ausgestalten. Um böse Überraschungen zu vermeiden, sollte bereits am Anfang eines Bürgerbegehrens geklärt werden, ob das Anliegen rechtlich zulässig ist. Die sehr kurze Frist für Bürgerbegehren von acht Wochen, in der die Unterschriften gesammelt werden müssen, soll wie bei landesweiten Volksbegehren auf sechs Monate verlängert werden.

Außerdem wollen wir die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf ein praktikables Maß senken, so dass politisches Engagement nicht unnötig ausgebremst wird. Weiterhin bleibt gewährleistet, dass sich Minderheiten nicht durchsetzen können.

Die Vorschläge im Detail finden sich hier:

www.wir-entscheiden-mit.de
Das Bündnis muss am 6. April für beide Volksinitiativen 20.000 Unterschriften einreichen. 14.000 sind jeweils schon gesammelt. Für den Endspurt wird noch jede Unterschrift benötigt, damit erfolgreich die Volksbegehren ange-



Grafik: Bündnis „Wir entscheiden mit“

meldet werden können. Unterschriftenlisten sollten daher bis zum 1. April zurückgeschickt werden.

Mit Bürgerentscheiden Massentierhaltung verhindern!

Mit unseren geplanten Änderungen an der Kommunalverfassung könnte in Zukunft auch sehr viel wirksamer gegen große Massentierhaltungsanlagen vorgegangen werden. Denn die für Bürgerbegehren zulässigen Themen würden ausgeweitet auf den gesamten Bereich der Bauleitplanung sowie Entscheidungen nach § 36 Baugesetzbuch. In der kommunalen Praxis zeigt sich noch nur zu oft, dass bei planungsrechtlichen Fragen Belange der Einwohnerschaft nur unzureichend berücksichtigt werden. Das im Baugesetzbuch verankerte Verfahren der Bürgerbeteiligung greift oftmals nicht, da wichtige Weichenstellungen und die Grundsatzfrage, ob ein Projekt realisiert werden soll, dann meistens schon entschieden sind. Deswegen ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger auch gegen den Willen der Gemeindeverwaltung und Ratsmehrheit selbst entscheiden können. Die Einflussnahme der Gemeinde auf die Genehmigung von Massentierhaltungsanlagen wäre somit nicht länger der Kommunalvertretung vorbehalten, sondern kann auch auf dem Wege eines Bürgerentscheids erfolgen.

Beispiel Bayern: Unter bestimmten Voraussetzungen könnten die Bürgerinnen und Bürger also zukünftig Massentierhaltung in ihrer Gemeinde per Bürgerentscheid verhindern!

Das, was wir in Brandenburg anstreben, ist in Bayern seit 1995 direktdemokratische Praxis. So wurde zum Beispiel in der Gemeinde Friedberg 2007 per Bürgerentscheid ein Bebauungsplan aufgestellt, der die Friedberger Au als Naherholungsgebiet erhielt und die landwirtschaftliche Nutzung im bestehenden Umfang sicherte. In der Gemeinde Aschheim verhinderte im letzten Jahr ein Bürgerentscheid die Ansiedlung eines Großschlachthofs. Die Beteiligung am Bürgerentscheid war mit 69 Prozent relativ hoch, der Schlachthof wurde mit einer großen Mehrheit von 86 % verhindert.

Die Wildblume

Wildpflanzensamengut und Wildblumenfloristik im Oderbruch

Die Idee

Gelegen im schönen Reitwein im Oderbruch ist „Die Wildblume“. Ein landwirtschaftlicher Betrieb, in welchem auf 0,5 Hektar Saatgut von Wildpflanzen produziert wird. Dazu werden Samen in der freien Natur mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde gesammelt und auf einem Acker vermehrt, geerntet, aufbereitet und verkauft. Dieses Saatgut wird zum Beispiel als Strassenbegleitgrün oder auf Uferböschungen ausgesät. Die Vermehrung dieses regionalen Saatguts sichert den Erhalt der heimischen Arten in einer Region. Nach Gesetzeslage (§ 40 Abs.4 BNatschG) sollen Gras- und Kräuteransaat für die freie Landschaft aus regionaler Herkunft stammen. Dies wird durch Vermehrung von gebietsheimischem Saatgut, wie sie in der Gärtnerei „Die Wildblume“ stattfindet, ermöglicht. Zertifiziert und geprüft wird das Saatgut vom „Verband deutscher Wildsamens- und Wildpflanzenproduzenten e. V. (VWW)“. Verkauft wird das Saatgut an einen Großabnehmer, die Firma Rieger-Hofmann. Außerdem werden kombinierte Wildblumen-/Gartenblumen-Sträuße und Kränze auf regionalen Märkten und einem

Wochenmarkt in Berlin verkauft. Der Verkauf von Blumenschmuck findet auch im Winter statt, dann setzen sich die Kompositionen aus Gehölzen, immergrünen Pflanzen und im Winter blühenden Pflanzen zusammen.

Über mich

Durch mein Biologiestudium mit dem Schwerpunkt Botanik besitze ich die erforderlichen Kenntnisse, um einen Wildpflanzenanbau zu führen und Kunden kompetent zu beraten. Der Standort Reitwein bietet unter anderem den Vorteil der Nähe zu Berlin, so dass ich weiterhin den Kontakt zu Mitarbeitern des Botanischen Gartens und Botanischen Museums in Berlin pflegen kann. Insbesondere stehen mir Herr Prof. Dr. Kürschner vom Institut für Systematische Botanik der Freien Universität Berlin und Frau Dr. Zippel vom Botanischen Museum Berlin zur Seite. Dieses Netzwerk unterstützt mich auf fachlicher botanischer Ebene.

Zukunftsansichten

Sobald es die Möglichkeit der Nutzung weiterer Ackerflächen gibt, soll der Betrieb auf 3 ha vergrößert werden. Für einen Betrieb in dieser Größe werden feste Mitarbeiter und saisonale Pflanz- und Erntehelfer beschäftigt.

Ich gehe davon aus, dass sich der Umsatz in der Branche, die relativ jung ist, steigern wird, da die Biodiversität zunehmend als existenziell wichtig betrachtet wird. Wildblumen-Mischungen werden bereits zur Biogas-Produktion eingesetzt, an der Verbesserung der Mischungen wird unter anderem an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau intensiv geforscht. Insbesondere hier sehe ich eine Sicherheit, dass der Anbau und die Vermehrung von Wildpflanzen eine wachsende Branche ist, deren Wirtschaftlichkeit noch lange nicht ausgelastet ist. Auch öffentliche Aufträge für die Begrünung von Flächen wie Straßenränder, Deiche und ähnlichem kommen für die Zukunft in Betracht. Für Aufträge dieser Art wird eine Zusammenarbeit mit Uta Kietsch in der Uckermark (Wildsamensinsel), Christina Grätz in der Lausitz (Nagola Re GmbH) und der Firma Rieger-Hofmann angestrebt. Außerdem wird über das Netzwerk „Botanisches Museum/Botanisches Institut der Freien Universität Berlin“ auf eine Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten und Universitäten hingearbeitet.

■ Nina Keller

Zwischenbilanz: Spargelanbau unter Folie

Im Januar 2017 haben der GÜNE LIGA Brandenburg e. V. und der NABU Brandenburg e. V. beim Landkreis Potsdam-Mittelmark einen Antrag auf Einschreiten betreffend den Spargelanbau unter Folie gestellt. Der Antrag bezieht sich auf Flächen innerhalb des Vogelschutz (SPA)-Gebiets „Mittlere Havelniederung“, auf welchen Spargelbauern Felder mit Folienspannung bewirtschaften. Gegenstand des Antrages sind insgesamt 16 Felder. Gerichtet ist der Antrag auf Untersagung der Folienspannung bis zur Erteilung einer so genannten Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Seit mehr als zehn Jahren bewirtschaften Bauern Felder innerhalb des SPA-Gebiets mit Folienspannung. Ausweislich eines Gutachtens aus dem

Jahr 2013 sind 21 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebiets lokal ausgestorben. Hiervon sind sechs Anhang-I-Vogelschutzrichtlinie (VRL)-Arten betroffen, welche als Erhaltungsziele des SPA-Gebiets besonders geschützt sind. Insgesamt lässt sich anhand der gutachterlichen Feststellungen die Verschlechterung des Erhaltungszustandes von 13 Erhaltungszielen des SPA-Gebiets, d.h. 11 Anhang-I-VRL-Arten und zwei Zugvogelarten, ableiten. Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass ein Zusammenhang zwischen dem Unter-Folie-Anbau und dem erheblichen Bestandsrückgang besteht. Die Auswirkungen des Unter-Folie-Anbaus bestehen insbesondere in dem Wegfall der Flächen als Brut- und Nahrungsflächen. Weitere Auswirkungen, die nicht spezifisch mit dem Unter-Folie-

Anbau verbunden sind, kumulieren regelmäßig mit den Auswirkungen der Folienspannung. Hierzu gehören u.a. der Chemieeinsatz auf den Feldern, der Aus- und Neubau des Wegenetzes inkl. Hecken- und Baumrodung, anthropogene Auswirkungen durch die Feldarbeit und Besucherverkehr und die Verschlechterung des Wasserhaushaltes durch intensive Instandhaltung des Grabensystems. Weitere wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen den Zusammenhang zwischen der Unter-Folie-Bewirtschaftung und den negativen Auswirkungen auf die Avifauna. Schließlich belegt eine visualisierte Erfassung von Anhang-I-VRL-Arten sowie den sogenannten „Triggerarten“ im zeitlichen Vergleich die Verschlechterung des Erhaltungszustandes. Die Verbände sehen wegen des Versto-

ßes gegen das Verschlechterungsverbot aus Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie eine Pflicht der zuständigen Behörde einzuschreiten. Auf den Antrag reagierte die untere Naturschutzbehörde des Landkreises mehrere Monate gar nicht. Im September 2017 erließ sie einen ablehnenden Bescheid. Die Ablehnung begründete sie damit, dass auf den in Rede stehenden Feldern zurzeit weder Folien gespannt seien, noch hätten die Bewirtschafter angezeigt, dort in Zukunft Folie spannen zu wollen. Das beantragte Einschreiten sei aus tatsächlichen Gründen nicht möglich.

Gegen die Ablehnung legten wir Widerspruch ein und begründeten diesen. Die Vor-Ort-Besichtigung hatte ergeben, dass der Bewirtschafter auf einem der antragsgegenständlichen Felder erneut Folie gespannt hatte. Hinzu kommt,

dass der Bewirtschafter eines weiteren Feldes innerhalb des SPA-Gebiets dieses mit Folie bespannt hatte.

In Anbetracht dessen sah der Landkreis offenbar keine andere Möglichkeit, als tätig zu werden. Der Landkreis wies Bewirtschafter von Feldern nicht nur darauf hin, dass die Anzeigepflicht bestehe. Denn beim Anbau von Spargel unter Folie handele es sich um ein Projekt. (Vgl. zur Anzeigepflicht § 34 Abs. 6 S. 1 BNatSchG.) Darüber hinaus stellte der Landkreis fest, dass eine SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen sei. Hierfür seien die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen vom Projektträger beizubringen.

Nach unserem Kenntnisstand haben die Bewirtschafter bislang keine Unterlagen zur Durchführung der SPA-Verträglichkeitsprüfung vorgelegt.

Die Aufforderung des Landkreises ist gleichwohl ein wichtiger Zwischenerfolg für das Anliegen der Verbände. Ohne Wenn und Aber wird anerkannt, dass der Unter-Folie-Anbau ein Projekt im FFH-rechtlichen Sinne darstellt. In der Vergangenheit wurde die Projekteigenschaft unter Verweis auf die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft teils abgelehnt. Zudem hat der Landkreis implizit bestätigt, dass der Spargelanbau unter Folie dazu geeignet ist einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten das SPA-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Denn dies ist nach § 34 Abs. 1 S. 1 BNatSchG die gesetzliche Voraussetzung für die Pflicht zur Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung.

■ Tim Stähle, Rechtsanwalt

Die SPD bremst beim Tierschutz

Rede zum bündnisgrünen Antrag „Lasst die Sau raus“ und zum Antrag von SPD, CDU, Linke zum Tierschutzplan, Plenum 01.02.2018

Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, vielen Dank!

Sehr geehrte Gäste!

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Präsidentin hat es eben vorgetragen: Wir dürfen uns heute gleich mit zwei Anträgen zum Tierschutz in der Landwirtschaft beschäftigen. Das ist ja ganz schön.

Zum einen mit dem den Antrag von uns, Bündnis90/Die Grünen, „Lasst die Sau raus“, in dem es darum geht, dass wir nicht mehr so enge Kastenstände haben möchten, in die Schweine gesperrt werden. Und zum anderen gibt es Ihren Antrag zu der Frage, wie es mit dem Tierschutzplan weitergeht.

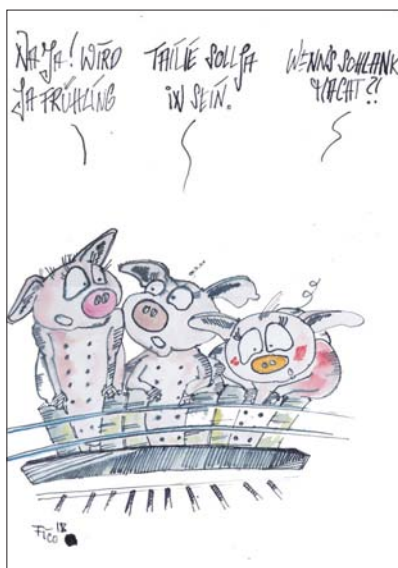
Das klingt erst einmal ganz gut und hätte vielleicht sogar die Chance, das Zeug dazu, eine richtig schöne Geschichte zu werden. Eine Geschichte wie: Das Parlament macht Brandenburg zum Vorreiter in Sachen Tierschutz.

(Frau Lieske [SPD]: Machen wir doch!)

- Nein, leider nicht.

(Zurufe von der SPD. Doch!)

Sie ahnen schon, das ist nicht die Geschichte, die wir heute schreiben werden. Die Geschichte, die wir heute erleben werden, ist die bekannte Geschichte: Tierschutz in Brandenburg wird von der SPD ausgebremst.



„Naja! Wird ja Frühling“ - „Taille soll ja in sein.“ - „Wenns schlank macht?!“

Karikatur: Kathrin Fahrnez

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] sowie der Abgeordneten Homeyer und Lakenmacher [CDU])

Ich möchte das nicht nur behaupten, sondern auch begründen - und zwar praktischerweise anhand der beiden Anträge, die vor uns liegen und die wir jetzt behandeln dürfen.

Zuerst zu unserem Antrag: Wie gesagt ist unser Ziel, die Kastenstandhaltung zu beenden. Zunächst aber wollen wir

erst einmal ein Gerichtsurteil umsetzen. Ein Gerichtsurteil, das schon etwas älter ist und aus Magdeburg kommt, inzwischen aber bundesweit Gültigkeit hat. Dieses Urteil besagt, dass, wenn man schon eine Sau in einen Kastenstand sperrt, dieser so groß sein muss, dass sich das Tier nach links und nach rechts ausstrecken kann, ohne etwas zu berühren. Das klingt erst einmal wie eine Selbstverständlichkeit, ist in Brandenburg aber nicht überall der Fall. Wir haben immer noch Betriebe, die sich nicht daran halten.

Unsere erste Forderung in dem Antrag ist also, dieses Gerichtsurteil umzusetzen.

Unser zweiter Punkt in dem Antrag ist, grundsätzlich mit der Kastenstandhaltung aufzuhören. Und zwar deswegen, weil wir in Brandenburg längst Betriebe haben, Praktiker, die zeigen, dass man das gar nicht mehr braucht. Und, weil wir es für ethisch geboten halten. Aus unserer Sicht ist es eine Sauerei, eine Sau in einen Kastenstand zu stecken, und aus unserer Sicht hat es keine Sau verdient, dort einen Teil ihres Lebens fristen zu müssen.

Diesen unseren Antrag, der ohne Zweifel ein Antrag zum Thema Tierschutz ist, werden Sie heute ablehnen, womit

schon der erste Beleg erbracht ist, dass Sie den Tierschutz ausbremsen. Und Sie werden ihn nicht ablehnen, weil Sie komplett anderer Meinung sind, sondern weil Sie Zeit gewinnen wollen, liebe SPD.

Aber gut, es soll vorkommen, dass die Regierung Oppositionsanträge ablehnt. Insofern werde ich das nicht als einzigen Beleg dafür nehmen, dass Sie den Tierschutz ausbremsen. Ich habe aber glücklicherweise noch einen zweiten Beleg, nämlich Ihren eigenen Antrag zur Frage „Wie weiter mit dem Tierschutzplan?“.

Der Tierschutzplan - was war das nochmal? Der war das Kernstück des Kompromisses zwischen der SPD und den Initiatoren des Volksbegehrens gegen Massentierhaltung. Das Kernstück - also etwas, dem sich beide Seiten ganz besonders verpflichtet fühlen sollten. Da waren die Erwartungen - zu Recht - sehr hoch, und zwar von allen Seiten: Von Seiten der Tierhalter - Udo Folgart hält den Tierschutzplan gerade hoch -, die klare Rahmenbedingungen, Planungssicherheit wollen: Welche Ställe sollen wir in Zukunft bauen, was wird gesellschaftlich akzeptiert?

Von Seiten der Umweltschützer - uns Grünen zum Beispiel -, die sagen: Ja, es muss auch darum gehen, die Belastung für die Umwelt zu senken oder den Einsatz von Antibiotika zu verringern.

Vor allem natürlich von Seiten der Tierschützerinnen und Tierschützer, die gesagt haben: Wenn es mit der SPD in Brandenburg nicht möglich ist, die Massentierhaltung zu beenden, dann muss dieser Tierschutzplan wenigstens wesentliche Veränderungen bringen, damit in der klassischen Tierhaltung millionenfaches Leid von Tieren verringert wird.

Die Erwartungen waren sehr hoch, und nun liegt er vor uns.

(Frau Lieske [SPD]: Menschenskinder, ich dachte, die Ideologie nehmen wir da raus!)

Aus meiner Sicht ist der Tierschutzplan nicht besonders gut geworden.

Ich bitte Sie, mich nicht falsch zu verstehen: Er ist auch nicht schlecht geworden. Er hatte nur nicht die Chance - unter den Rahmenbedingungen, die Minister Vogelsänger gesetzt hat - wirklich gut zu werden.

Was sind das für Rahmenbedingungen? Zum einen hat er sehr spät ein Konsor-

tium beauftragt, das das Ganze moderieren und koordinieren soll. So viel zu spät, dass man nur wenige Monate bis zum Ende des letzten Jahres hatte, um all das nachzuholen, was in anderen Bundesländern jahrelange fruchtbare Diskussion zwischen Berufsstand und Zivilgesellschaft, zwischen Ministerium und Beteiligten war. Es gab also viel Druck und wenig Zeit. Das sieht man am Ende leider auch.

Zum Zweiten: Dieses Konsortium hat sich fachlich hohe Meriten verdient, hat sich aber vorher noch nie damit beschäftigt, Konfliktparteien zu moderieren. Es musste das - wie es der Chef bei der Vorstellung des Tierschutzplans erwähnte - im Laufe der Zeit erst lernen.

Für diese Rahmenbedingungen kann sich das Ergebnis durchaus sehen lassen. Ich möchte mich daher ganz ausdrücklich bei allen Ehrenamtlichen, aber auch Hauptamtlichen bedanken, die es geschafft haben, unter diesen widrigen Rahmenbedingungen solch ein Papier hier vorzulegen. Dafür gebührt ihnen wirklich unser aller Hochachtung!

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Was ist das für ein Ergebnis, das nun vor uns liegt?

Das ist zum einen der Text auf dem Papier, das wir vor uns haben. Dieser Text ist aus meiner Sicht sehr gemischt. Da gibt es viele Unklarheiten, vieles, was nur angerissen wurde, vieles, was nicht ausführlich diskutiert werden konnte - wie auch, in der Kürze der Zeit? Etwa beim Thema Tierschutz: Wenn man sich die Schwächsten ansieht, die Puten, dann wird sich mit dem, was hier umgesetzt werden soll, kaum etwas tun - das ist viel zu wenig. Andere Dinge, wie zum Beispiel die Demonstrationsbetriebe oder der Tiergesundheitsdienst, stellen eine wirkliche Weiterentwicklung dar. Der Text ist also sehr gemischt.

Was aber bei den ganzen Verhandlungen heraus kam, ist nicht nur der Text. Das zweite Ergebnis liegt nicht vor Ihnen. Das sehen sie, wenn Sie in die Gesichter schauen und die Geschichten derjenigen anhören, die verhandelt haben: Da wird plötzlich ganz anders übereinander geredet. Da hat plötzlich der Tierschützer Verständnis dafür, dass der Landwirt, der diesen Stall bauen muss, Planungsvorschriften beachten

und bei der Bank Kredite bekommen muss. Da hat der Landwirt plötzlich Verständnis dafür, dass Veganer auch eine Position haben, die vielleicht nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Da hat sich etwas getan. Da bewegen sich Menschen aufeinander zu.

Das ist eine hohe Qualität, die dabei entstanden ist. Dabei wird sicherlich nicht das Ende der Massentierhaltung herauskommen, aber doch Bewegung, Fortschritt, sodass sich die Tierhaltung in Brandenburg substantziell ändern kann. Das ist gut.

Da gibt es also plötzlich eine Dynamik, eine Bewegung. Aber diese Dynamik wird nicht ewig halten, sie muss mit voller Kraft ergriffen werden.

Damit bin ich bei Ihrem Antrag: Wie geht es weiter mit dem Tierschutzplan?

- Wenn ich zwei Dinge weiß, mit denen man eine Dynamik, eine Bewegung kaputt machen kann, dann ist das erstens, Dinge auf den Sankt Nimmerleinstag zu schieben und zweitens, definitiv kein Geld zu geben.

Genau das finden wir in Ihrem Antrag. Dort steht: Wir wollen ein Umsetzungskonzept bis Ende 2018. - Nichts dagegen, dass jetzt erst einmal ein Plan gemacht werden muss, welche der aufgeführten Maßnahmen bis wann umgesetzt werden sollen und welche die wichtigsten sind.

Aber bis Ende 2018? Das heißt, noch fast das ganze Jahr wollen Sie brauchen, um diese 131 Maßnahmen zu sortieren und nach Wichtigkeit zu gruppieren. Das kann ja wohl nicht wahr sein!

(Beifall B90/GRÜNE)

Da braucht es wirklich nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass das bis Jahresende passiert, die Umsetzung dann vielleicht am Ende der Sommerpause des nächsten Jahres anfangen würde, und schwupp ist die Legislaturperiode vorbei und das Ding wird in der Schublade verschwinden.

Gut, jetzt haben Sie nach dem Druck, den wir im Ausschuss gemacht haben, und den das Volksbegehren gemacht hat, liebe SPD, einen Halbsatz eingefügt: „für den bereits im Einzelnen in der Umsetzung befindlichen Tierschutzplan“ soll der Maßnahmenplan bis Ende 2018 vorgelegt werden. - Damit gewinnen Sie nicht nur keinen Grammatikpreis, damit verlieren Sie auch völlige Klarheit, was es denn nun

sein soll. Das ist der erste Punkt: Sankt Nimmerlein.

Der zweite Punkt ist das, was nicht in Ihrem Antrag steht, nämlich Geld. Kein Wort zum Nachtragshaushalt, kein Wort zum Doppelhaushalt. Und wenn wir das so machen, wie es im Antrag steht – nämlich dass die Maßnahmen bis Ende 2018 ermittelt werden – dann ist es fast nicht mehr möglich, Dinge in den Doppelhaushalt 2019/2020 aufzunehmen. Denn der müsste dann schon fast in Sack und Tüten sein!

(Zuruf von der SPD)

Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie bremsen mit diesem Antrag den Tierschutz aus.

Und nicht nur das. Sie treten damit auch Ihrem Verhandlungspartner, den Initiatoren des Volksbegehrens, auf die Füße. Sie treten auch Ihrem Koalitionspartner, den Linken, auf die Füße, der hier mitgefangen und mitgegangen ist und sich wirklich für den Tierschutz einsetzt. Sie treten den Landwirten auf die Füße, die Planungssicherheit haben wollen, und mit diesem Plan immer noch nicht wissen, ob in dieser Legislaturperiode etwas kommt – und wenn ja, wie denn die Ställe aussehen sollen. Und Sie treten Ihrem Sitznachbarn, der CDU, auf die Füße, die sich mit genau dieser Hoffnung, also Planungssicherheit für die Landwirte zu haben, Ihrem Antrag angeschlossen hat.

Das alles ist sehr bedauerlich, und ich kann zum Abschluss nur noch sagen: Wir werden die Umsetzung dieses Tierschutzplans weiter mit voller Kraft unterstützen, zum Beispiel mit Änderungsanträgen im Haushalt. Ihrer Verzögerungstaktik können wir allerdings nicht zustimmen. Ihren Antrag müssen wir deswegen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Teil 2, nach den Redebeiträgen von SPD, Linke, CDU und AfD

Raschke (B90/GRÜNE):

Erst noch einmal meine Hochachtung all denen, die den Plan erstellt haben. Zweitens, Frau Schwarzenberg und Herr Folgart, haben dargestellt, dass die beiden Anträge einander widersprechen. Herr Gliese hat hingegen korrekt dargestellt, dass dem nicht so ist.

Man kann den langfristigen Ausstiegsplan auch zusammen mit dem Tierschutzplan umsetzen. Es gibt keinen Grund, das nicht zu tun.

Was aber nicht im Tierschutzplan steht, ist, Recht und Gesetz umzusetzen, das Magdeburger Urteil umzusetzen. Das wird in Brandenburg bisher nicht gemacht, aber darum kann man sich nicht herumdrücken, Herr Minister, da hilft einem auch der Verweis auf den Tierschutzplan nicht.

Herr Folgart, was mir außerdem sehr missfallen hat, war Ihre Bemerkung: „Es geben so viele Sauenhalter auf, darauf müssen wir achten; das ist schwierig mit dem „Magdeburger Urteil“; denn das fördert genau die Geisteshaltung des Amtsveterinärs, den wir im Fernsehen gesehen haben und der sagte: „Ich kann diesen Betrieb, der hier Probleme hat, nicht schließen, weil ich an die Arbeitsplätze denken muss.“

(Beifall GRÜNE/B90)

Es ist berechtigt, an die Arbeitsplätze zu denken. Aber es geht um Tierschutz, und es geht um Recht und Gesetz. Das kann man nicht gegeneinander auspielen!

(Beifall B90/GRÜNE)

Darf Herr Folgart noch etwas fragen?

Präsidentin Stark:

Bitte schön, Herr Kollege Folgart.

Folgart (SPD):

Herr Raschke, ich möchte es nur noch einmal relativieren: Wir wissen, dass von den 70 von den Veterinärämtern überprüften Betrieben elf auffällig waren und nun die Umsetzungskonzeptionen vorzubereiten haben. Dieses Thema ist bekannt. Es geht um diese elf Betriebe. Deren Sensibilisierung ist erfolgt, sodass diese Betriebe daran arbeiten. Die Hinweise der Veterinärbehörden werden auch umgesetzt. Das geht sogar so weit, dass man über kleinere Sauen bzw. solche, die nicht zu groß werden, spricht, damit sie noch in die vorhandenen – mit Investitionen errichteten – Stände passen.

Es gibt also Hinweise, und insofern sollten wir dieses Thema über den Tierschutzplan, die Arbeitsgruppen und die entsprechenden Personen mit Sachlichkeit, Ruhe und Fachlichkeit angehen.

Sind Sie nicht auch dieser Meinung?

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Präsidentin Stark:

Ach, das ist die Frage - sehr professionell, so ist es richtig. - Herr Abgeordneter, jetzt haben Sie außerhalb der Redezeit Gelegenheit, darauf ausschweifend zu antworten.

Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Folgart, ja das bin ich, und ich freue mich, dass Sie das hier so rüberbringen. Vielleicht sollten wir in aller Sachlichkeit und Fachlichkeit im Ausschuss besprechen, wie der Umsetzungsstand des Magdeburger Urteils in Brandenburg ist. Ich hätte natürlich Interesse daran, dass diese elf Betriebe weitermachen können und eine Tierhaltung entwickeln, die dem Verbraucher- und Umweltinteresse entspricht.

Ich muss als justizpolitischer Sprecher aber auch darauf hinweisen, dass dieses Urteil Rechtskraft hat und so schnell wie möglich umgesetzt werden muss. Ich nehme das trotzdem als gute Botschaft und möchte es jetzt dabei bewenden lassen.

Ich habe außerdem noch zwei gute Botschaften gehört, nämlich sowohl von Minister Vogelsänger – es soll Geld beantragt werden – als auch von Anke Schwarzenberg.

Und ich habe ein Nicken bei der SPD gesehen; das nehme ich einmal mit. Deswegen ist die Geschichte heute nicht nur: „SPD bremst Tierschutz aus“, sondern: „Wir hindern sie daran und es geht in kleinen Schritten vorwärts.“

– Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

■ Benjamin Raschke



Benjamin Raschke

Foto: Benjamin Raschke

Stammbahn neu denken



Blick auf die Stammbahntrasse im Landschaftsschutzgebiet Parforceheide bei Kolhasenbrück

Foto: Schutzgemeinschaft Stammbahn (STB)

Fast 70 Jahre ruht der Schienenverkehr auf der einstigen Stammbahn. Während die Trasse zwischen Potsdamer Platz und Zehlendorf noch vom S-Bahn-Verkehr geprägt und folglich als Bahnanlage erhalten geblieben ist, so findet man zwischen Zehlendorf und Griebnitzsee in Folge des Rückbaus nach dem zweiten Weltkrieg kaum noch Spuren. Über die Jahre konnte sich die Natur diesen Abschnitt zurückerobern – verschiedene, zum Teil geschützte Arten (u.a. Fledermäuse und Zauneidechsen) siedelten sich entlang der Trasse an, und am südlichen Ende der Strecke entstand das Landschaftsschutzgebiet Parforceheide. Es lohnt sich, diesen Teil der ehemaligen Stammbahn und den Dreilindner Wald für eine Wanderung zu besuchen.

Seit der Wiedervereinigung wird in regelmäßigen Abständen über einen möglichen Neuaufbau der Strecke diskutiert. Doch das deutliche Scheitern mehrerer Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (zuletzt 2008) setzte den Plänen immer wieder ein Ende. Die Schlussfolgerungen waren dabei stets die gleichen: Zu wenige Fahrgäste würden hinzugewonnen, um den gewaltigen baulichen und damit finanziellen Aufwand zu rechtfertigen. Nicht einmal ein Nutzen für den Klimaschutz konnte nachgewiesen werden. Seit gut drei Jahren erleben wir dennoch ein Wiederaufflammen der Diskussion. Verschiedene Stimmen sehen die historische Strecke weiterhin als notwendig an, um die gewachsenen Pendlerströme zwischen den Umlandgemeinden und Berlin in den Griff zu bekommen. Auch die Anbindung der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahns-

dorf (kurz „TKS“) wird immer wieder ins Feld geführt. Unterstützung finden diese Meinungsträger naturgemäß von der Deutschen Bahn AG. Für sie ergibt sich hier die Chance, ein prestigeträchtiges und schon totgeglaubtes Projekt doch noch zu realisieren und dabei auch neue Perspektiven für den Fernverkehr zu eröffnen.

Dass die Neuerrichtung der Strecke als Regional- und damit auch Fernverkehrstrasse (eine Beschränkung auf Regionalverkehr ist rechtlich nicht zulässig) die oben beschriebene Landschaft zwischen Zehlendorf und Griebnitzsee grundlegend verändern würde, steht außer Frage. Parforceheide und Dreilindner Wald würden von einer zweigleisigen Bahntrasse mit u. a. Hochspannungsmasten, Schallschutzmauern sowie diversen Brückenbauten durchschnitten. Neben dem Flächenverlust durch die Trasse selber ist angesichts der aktuellen Probleme mit Sturmschäden an Bahntrassen zudem zu erwarten, dass entlang der Schienen ein großzügiger Einschlag in den Baumbestand erfolgen würde. Durch die bestehende Widmung der Trasse kann dies bis zu einer Breite von 50 Metern erfolgen. Doch nicht nur aus ökologischer, auch aus sozialer und kultureller Sicht hätte der Wiederaufbau des Abschnitts Zehlendorf-Griebnitzsee negative Auswirkungen. Mehrere Kleingartenanlagen würden dem Erdboden gleich gemacht und verschiedene Reitsportvereine müssten um aktuell genutzte Plätze für Pferdeställe und Übungsflächen fürchten. Auch das weit über die Landesgrenzen bekannte Museumsdorf Düppel, welches wenige

Meter neben der Trasse liegt, würde im Schatten von Schallschutzmauern und unter dem Einfluss vorbeifahrender Züge wohl viel seines derzeitigen Charmes und pädagogischen Wertes verlieren.

Angesichts dieser Schwierigkeiten, den damit verbundenen Konflikten sowie der ohnehin zweifelhaften wirtschaftlichen Ausgangslage, stellt sich die Frage nach möglichen Alternativen. Und diese sind vorhanden:

So bietet sich die Möglichkeit, eine neu gedachte Stammbahn auf einem bestehenden und in Betrieb befindlichen Güterverkehrsgleis neben der S1 von Griebnitzsee über Wannsee nach Zehlendorf und von dort weiter auf der ursprünglichen Strecke Richtung Potsdamer Platz zu führen. Das Landschaftsschutzgebiet Parforceheide und der Dreilindner Wald würden auf diese Weise umfahren und blieben unberührt. Gleichzeitig würden durch die sinnvolle Nutzung bestehender Infrastruktur sowohl Kosten, als auch Realisierungszeit um ein vielfaches gesenkt und mit der neuen Einbindung des wichtigen Knotenpunkts Wannsee auch infrastrukturell ein Mehrwert geschaffen. Die Umsetzbarkeit dieser Variante wurde mittlerweile von der Deutschen Bahn bestätigt.

Dass die „neu gedachte“ Stammbahn nicht über Kleinmachnow fahren würde, ist zu verschmerzen, denn für die Region TKS hat die Stammbahn ohnehin kaum einen Nutzen. Zwar streift die historische Trasse die nördliche Kleinmachnower Gemeindegrenze, verläuft jedoch ansonsten kilometerweit an den eigentlichen Wachstumsschwerpunkten Teltow und Stahnsdorf vorbei. In diesen Gemeinden wird zu Recht auf eine Verlängerung der S25 nach Stahnsdorf (derzeitiges Ende in Teltow) gesetzt – eine Stammbahn hilft ihnen nicht.

In Zeiten eines massiven städtebaulichen Wachstums sowie der damit verbundenen Verdichtung muss sorgsam zwischen dem Aufbau notwendiger Infrastruktur und dem Erhalt von Natur- und Naherholungsräumen abgewogen werden. Wir brauchen eine Stärkung des ÖPNV als klimafreundliche Alternative zum Autoverkehr – das steht außer Frage. Doch hilft es der Sache

Fortsetzung auf Seite 8

nichts, sich an der historischen Stammbahn aufgrund ihrer schillernden Geschichte als erste preußische Eisenbahn festzubeißen. Was wir brauchen,

sind neue Ideen, die Kompromisse zwischen sozialen, ökologischen und infrastrukturellen Interessen schaffen, Konflikte abbauen und so zeitnahe

Verbesserungen ermöglichen. Wenn wir die Stammbahn neu denken, kann dies gelingen.

■ Steffen Lembke

Die Stammbahn für Berlin und Brandenburg

Die Bürgerinitiative Stammbahn fordert die Reaktivierung einer leistungsfähigen Bahnverbindung anstelle temporärer bzw. dauerhafter Fremdnutzungen der Trasse oder Ausweichangebote ohne großräumigen und nachhaltigen Nutzen, wie die Führung eines Dieselszuges über das Industriegleis via Schlachtensee. Voraussetzung dazu ist die Instandhaltung der Bahndämme und Brückenpfeiler zwischen Berlin und Griebnitzsee, des Bahnsteigs in Zehlendorf sowie des Tunnelstützens an der Einfahrt zum Nord-Süd-Fernbahntunnel durch den Infrastrukturbetreiber DB Netz AG.

Und wir wollen, dass die Länder Berlin und Brandenburg kurzfristig eine Nutzen-/Kostenuntersuchung unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen („Wachsende Stadt, wachsende Region“) durchführen. Die Länder Berlin und Brandenburg sowie die Deutsche Bahn AG haben sich mit der Rahmenvereinbarung vom 4. Oktober 2017 erstmalig seit 1990 (!) gemeinsam zum Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn positioniert. Die Bürgerinitiative Stammbahn wird die weitere Entwicklung aufmerksam begleiten.

Die Stammbahn – ein Verbindungsstück zwischen Brandenburg und Berlin

Die seit 1961 brachliegende Bahnstrecke von Berlin nach Potsdam ist einmalig in Deutschland. Wie eine Perlenkette führt die Bahn zentral durch die fünf „Großstädte“ Berlin, Schöneberg, Steglitz, Zehlendorf und Potsdam. In jedem anderen Bundesland gäbe es zwischen diesen Städten einen schnellen Regionalexpress – dessen Notwendigkeit niemand bezweifeln würde.

In Berlin und Brandenburg hingegen scheitert die attraktive Bahnverbindung an der politischen Mauer zwischen den Ländern. Berlin investiert nur im Stadtzentrum und fühlt sich für Brandenburger Pendler nicht zuständig. Brandenburg fördert den ländlichen Raum, um den „Speckgürtel“ um Ber-

lin nicht zu bevorzugen. Das Ergebnis: Massen von Autos, die sich mangels echter Alternative tagein, tagaus aus dem Südwesten nach Berlin schieben, dank beständigen Zuzugs werden es immer mehr. Die Bahnstrecke mit einem „Fahrrad-Schnellweg“ zu überbauen wäre das Gegenteil von moderner Verkehrspolitik. Es würde die Verkehrsmittel im Umweltverbund gegeneinander ausspielen. Volle Busse und Bahnen zeigen, dass Berlin und Brandenburg mehr davon brauchen! Der Fahrradverkehr muss zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs verbessert werden.

Wozu noch die Stammbahn?

Es gibt gute Gründe für die Wiederinbetriebnahme der Stammbahn:

- Schnell. Kurze, attraktive Reisezeiten: Mit der Stammbahn werden sich die Fahrzeiten für viele Menschen deutlich verkürzen, vor allem von und nach Berlin Hbf., Berlin-Mitte, Steglitz, Potsdam und darüber hinaus. Die Strecke ist die schnellste Verbindung für Regionalverkehr von Potsdam nach Berlin-Mitte und darüber hinaus.
- Umweltfreundlich. Weniger Autos, weniger Lärm, bessere Luft: Sehr viele Pendler im Südwesten fahren heute mit dem Auto nach Berlin. Umgekehrt fahren Berliner mit dem Auto ins Umland. Stau und Stress für die Pendler, Straßenlärm und Luftverschmutzung für die Anwohner sind die Folge. Mit der Stammbahn besteht eine umweltfreundliche, elektrisch betriebene Alternative. Die attraktiven Reisezeiten der Stammbahn werden viele Autofahrer zum Umsteigen bewegen. Das bedeutet weniger Luftschadstoffe, weniger CO₂ und weniger Lärm, also eine bessere Lebensqualität für die Menschen. Das Planfeststellungsverfahren sorgt dafür, dass entlang der Bahnstrecke Lärmschutz nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wird.
- Gut für die wachsende Region. Der vollständige Bahnknoten Berlin: Berlin, Potsdam und die Region wachsen. Die

Straßen und Züge zwischen Berlin und Potsdam sind voll. Die seit 2012 überlastete Berliner Stadtbahn kann heute schon keine zusätzlichen Züge mehr aufnehmen; bei einer Sperrung ist der Südwesten Brandenburgs von Berlin abgeschnitten. Die Stammbahn ist daher fester Bestandteil des Bahnknotens Berlin, dem Herz des Regionalverkehrs für Berlin und Brandenburg. Ohne Stammbahn ist die Leistungsfähigkeit des Regionalverkehrs weit über die Grenzen von Berlin und Potsdam hinaus eingeschränkt.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiederinbetriebnahme der Stammbahn sind erfüllt. Die Trasse ist seit den 1990er Jahren Bestandteil des Berliner Stadtentwicklungsplans (StEP) Verkehr. Daher wurde beim Bau des Nord-Süd-Tunnels die Einfädung durch einen Tunnelstützen für 25 Mio. Euro baulich vorbereitet. Die Trasse ist weiterhin Bahnfläche und auch in den Flächennutzungsplänen des Landes Berlin, der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Kleinmachnow als Bahnstrecke dargestellt. Der auf Grundlage eines Staatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg erstellte „Gemeinsame Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum (LEP eV) weist Kleinmachnow als „Potenziellen Siedlungsschwerpunkt“ aus, der an das Schienennetz anzubinden ist.

Ermutigend ist die Tatsache, dass nunmehr endlich auf Ebene der beiden Länder etwas passiert. Brandenburg entwickelt eine Mobilitätsstrategie als Grundlage für den neuen Landesverkehrsplan 2018-2022. Berlin überprüft seine aus 2011 stammende Bevölkerungsprognose. Und die Deutsche Bahn AG hat sich zuletzt mit der Netzkonzeption 2030 zum Ausbau des Schienennetzes bekannt. Es wird Zeit für eine Planung für – nicht gegen – die Stammbahn.

■ Udo Dittfurth
■ Rudolf Petrasch

Oasen im Siedlungsraum

Nach der BUGA beleben Blühstreifen die Stadt Brandenburg an der Havel



Ein Blühstreifen auf der Dominsel in Brandenburg an der Havel

Foto: Andreas Ziemer

Mit der Zeit verschwanden die Kleintierzüchter und mit ihnen die Wiesen. Arten wie Gottesgnaden- und Tausendgüldenkraut können unsere Kinder dort leider nicht mehr finden. Dank der Pflege fleißiger Naturschützer blühen auf der Quellwiese inzwischen aber wieder zwei Orchideenarten. Einzelne Erfolge im Artenschutz, erreicht durch landes- oder bundesweite Maßnahmen sowie durch regionale Initiativen von NABU-Gruppen, dürfen über den sich zurzeit vollziehenden Artenrückgang aber nicht hinwegtäuschen. Dessen Hauptursache ist zwar identifiziert: die Produktionsmethoden der industriellen Landwirtschaft. Doch der fortschreitende Einsatz von Folien und Pestiziden, die anhaltende Entwässerung und die Bewirtschaftung in Monokulturen sind in der freien Landschaft das Ende vieler Arten.

Fehlende Konkurrenz nutzen

Im urbanen Bereich sind Grünflächen oft frei von konkurrierenden Nutzungsinteressen. Eine finanzielle Bilanz, die vor Investoren verteidigt werden muss, gibt es nicht. Eigentlich könnte dort die Ökobilanz bzw. der Nutzen aus Ökosystemleistungen die treibende Kraft für das Gestalten von Grünflächen sein. Eigentlich? Auch wenn derzeit ein Umdenken zu beobachten ist, entscheiden oft nur subjektive Kriterien über die Gestaltung von Grünflächen. Sogenannte Landschaftsarchitekten und Fachplaner verdrängen noch immer einheimische Gehölze aus Ortschaften, verhindern Wildblumenwiesen und versiegeln

Flächen unnötig.

Im Zusammenhang mit der Mitmach-BUGA 2015 entstand in der AG „Biodiversität“ des Domgymnasiums der Stadt Brandenburg an der Havel eine Idee, die sogleich vom NABU aufgegriffen und weiterentwickelt wurde: Alle Flächen, die bereits als Grünflächen definiert wurden und auf denen keine konkurrierenden Nutzungsinteressen vorherrschen, sollen künftig nach rein ökologischen Kriterien gestaltet werden. Verbessern sollen sich dadurch sowohl die Lebensverhältnisse für Mensch und Natur als auch die Artenvielfalt. Besonders am Herzen liegt den Initiatoren die Erlebbarkeit von Natur im innerstädtischen Bereich.

Wachsen lassen

Doch wie lassen sich Lebensbedingungen konkret verbessern? Welche Ökosystemleistungen lassen sich dafür nutzen? Wie lässt sich zeitgleich die biologische Vielfalt fördern? Die Antwort ist – wieder eigentlich – ganz einfach: Rasenflächen werden oftmals nicht genutzt und nur zum Selbstzweck gemäht. Erfolgt die Mahd aber nur ein- bis zweimal im Jahr, wird aus dem Rasen eine Wiese. Diese produziert im direkten Vergleich mehr Biomasse, bindet mehr Feinstaub und schützt den Boden vor Erwärmung. Das wirkt sich positiv auf das Stadtklima aus. Insekten und andere Kleintiere können sich nun besser entwickeln und auch die Vielfalt unter den Pflanzen nimmt zu.

Ohne Unterstützung würde der Wandel vom Rasen zur Wildblumenwiese

allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen. Um dies zu beschleunigen, hat der NABU Regionalverband Brandenburg/Havel gemeinsam mit über 20 Projektpartnern auf nunmehr 30 im Stadtgebiet gelegenen Projektflächen 10.000 Wildblumen ausgepflanzt und mehrere Kilogramm Regioaatgut ausgebracht. Bei der Anzucht der Pflanzen, der Lieferung des Saatguts und der Durchführung einer Mahdgut-Übertragung wurde das Projekt vom Renaturierungsexperten Nagola Re aus Jänschwalde unterstützt. Insbesondere die Vattenfall Umweltstiftung ermöglichte durch finanzielle Unterstützung den Erwerb von Saatgut und Pflanzen. Nach Abschluss der BUGA konnten zudem fünf Hochbeete mit Erhaltungskulturen einheimischer Wildpflanzen übernommen werden.

Inzwischen liegt die BUGA mehr als zwei Jahre zurück. Ihr „Erbe“ zeigt sich jedoch im Stadtgebiet deutlicher denn je: als immer zahlreicher werdende Blühaspekte verschiedenster Wildblumen, beispielsweise der Wiesen-Margerite, Karthäuser-Nelke und Skabiosen-Flockenblume. Beim NABU Regionalverband kann man sich über mangelnde Arbeit jedenfalls nicht beklagen: Institutionen und Privatpersonen wollen von den Naturschützern angesichts der Blütenpracht beraten werden und auch die regelmäßige Arbeit mit Schülerinnen und Schülern macht sich nicht von allein.

Die Pflege der Wildblumenwiesen erfolgt nämlich im Rahmen des Unterrichts. **Fortsetzung auf Seite 10**



IDUR

Informationsdienst Umweltrecht e.V.

IDUR INFORMATIONSDIENST
UMWELTRECHT E.V.
NIDDASTRASSE 74
60329 FRANKFURT/MAIN
TEL.: 069-252477
FAX.: 069-252748
E-MAIL: INFO@IDUR.DE
WWW.IDUR.DE

Profitieren tun davon neben den Schülern auch die Sperlinge, Dohlen und Stieglitze, die auf den Projektflächen inzwischen reichlich Nahrung finden.. Und dennoch ist Naturschutz auch in der einstigen BUGA-Stadt nicht immer einfach. Noch immer werden auch dort bei der Umgestaltung von Grünflächen Wildbienenpopulationen mit schwerem

Gerät beseitigt und Pflanzengesellschaften zusammen mit dem unerwünschten Scharbockskraut entfernt. Der Bevölkerung soll schließlich wieder ein sauberer Landschaftsrasen präsentiert werden. Darunter leiden jedoch die Funktionen des Havelufers als Lebensraum und Wanderkorridor – begleitet durch die Expertise der Architekten und

Planer. So bleibt noch Einiges zu tun. Ein Teil der Flächen wird regelmäßig von NABU-Mitgliedern und Anwohnern gepflegt. In einem neuen Projekt, in dem die Biene als Sympathieträgerin im Vordergrund steht, sollen weitere Flächen und Mitstreiter gewonnen werden.

■ Andreas Ziemer

Mulch total – ein Weg in die Zukunft

Ein Buch von Kurt Kretschmann und Rudolf Behm

»Praxis trifft Wissenschaft« könnte man das erste persönliche Treffen zwischen Familie Kretschmann und Familie Behm im Frühjahr 1991 in Bad Freienwalde betiteln. Der Total-Mulch-Garten von Kurt und Erna Kretschmann existierte bereits ein Jahr lang. Von dieser völlig neuartigen Bewirtschaftungsform waren Rudolf und Edith Behm, die ihren Hausgarten 20 Jahre lang konventionell bestellten, stark beeindruckt. Rasch erkannten wir, daß der Praktiker und Autodidakt Kurt Kretschmann, mit 60-jähriger Biogartenerfahrung sowie hunderten Schriften über Natur, Umwelt und Garten, und der Naturwissenschaftler Rudolf Behm, mit international bekannten Publikationen über Waldbodenanalytik, Dünger- und Waldschadensforschung, vorteilhaft zusammenarbeiten könnten. Zum eigenen Nutzen und gleichzeitig zur Ausstrahlung in die Öffentlichkeit. Ein Glücksfall dabei, daß Erna Kretschmann und Edith Behm, in enger Freundschaft zueinander, die Aktivitäten ihrer Ehemänner von Beginn an unterstützten. Beide gaben diesem Vorhaben über Jahre hinweg förderliche Impulse und trugen zum Gelingen der ersten Buchausgabe von »Mulch total« bei. Eine weitere günstige Situation für unsere Mulchprojekte ergab sich Mitte der neunziger Jahre für die Analysen der regelmäßig entnommenen Bodenproben. Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei Aufträgen an örtlich getrennte Laboreinrichtungen waren nun Eberswalder Institutionen bereit, unsere Bodenproben mit modernster Analysentechnik zu untersuchen. Es konnte auch Pflanzenmaterial in die chemische Analytik einbezogen werden



und das Spektrum der Untersuchungsparameter wurde erheblich erweitert. Dafür gebührt den Labormitarbeitern, dem Direktor der Forstlichen Forschungsanstalt Eberswalde, Prof. Dr. habil. D. Heinsdorf, und dem Dekan des Bereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz der FH Eberswalde, Prof. Dr. habil. R. Schmidt unser Dank. Die neue Ausgabe von »Mulch total« enthält bei weitem nicht alle bislang vorliegenden Untersuchungsergebnisse. Hochinteressante und vergleichende Daten über Spurennährelemente oder Schwermetalle verschiedener Mulchgartenböden und anderes mehr warten noch auf eine weitere Bearbeitung. 1996 erschien die erste Auflage von »Mulch total – Der Garten der Zukunft«. Darin hatten wir die Beobachtungen, Erfahrungen und Befunde aus dem Bad Freienwalder Mulchgarten zwischen 1990 und 1995 dargestellt. Freude und Begeisterung waren riesengroß, als der Verleger und

Herausgeber, Kurt-Walter Lau, im Juni 1996 anlässlich der Einweihung des Naturschutzmuseums im Haus der Naturpflege Bad Freienwalde die ersten 25 druckfrischen Exemplare aus Xanten am Niederrhein mitbrachte und vorstellte. Im Nu waren sie vergriffen.

2001 erschien die von Rudolf Behm überarbeitete und erweiterte zweite Auflage von »Mulch total«. Nun lag ein repräsentativer Erfahrungsbericht über ein Jahrzehnt konsequenter Mulchwirtschaft aus dem Bad Freienwalder Total-Mulch-Garten vor. Bereits 2003 gab es die dritte und 2007 folgte die vierte Auflage. Von Beginn an wurden die Bücher dankbar und mit Begeisterung aufgenommen und lösten so manchen Besucherstrom aus. 2014 war der Titel wiederum vergriffen. Für eine weitere Auflage war die völlige Neubearbeitung durch Rudolf Behm notwendig. Leider zog sich die Arbeit über längere Zeit hin. Pflege und Tod seiner Ehefrau und Mitstreiterin Edith, waren Belastungen, welche einen zügigen Ablauf beeinträchtigten. Hinzu kamen noch andere Aufgaben, wie die Aktualisierung einer Dokumentation über die vier Naturschutzetappen der Kretschmanns sowie die Einrichtung der Dauerausstellung zum Thema Mulch im Haus der Naturpflege Bad Freienwalde, zum September 2015. Nach Aussage von Kurt-Walter Lau vom Organischen Landbau Verlag (OLV) soll die in Text und Bild stark erweiterte 5. Auflage von »Mulch total« noch in diesem Jahr erscheinen. Sie beginnt mit dem »historischen« Teil, so wie ihn Kurt Kretschmann vormals geschrieben hatte. Neu sind hier lediglich die dem Text zugeordneten Farbfotos. Alsdann folgen aktualisierte Befunde

aus dem Bad Freienwalder Mulchgarten. Schließlich wird über den Eberswalder Mulchgarten von Rudolf und Edith Behm berichtet. Er wurde 1993 nach dem Vorbild des Mulchgartens von Kurt und Erna Kretschmann angelegt.

Unsere auf anderen Standortverhältnissen durchgeführten Experimente ergänzen und fundieren nachhaltig Inhalt und Nutzen von »Mulch total«. Wie Professor Succow im Vorwort der 5. Auflage schreibt, ist es kein

übliches Gartenbuch. Vielmehr soll es Anregungen und Wohlgefallen bei der Umsetzung einer naturgemäßen Gartenkultur vermitteln.

■ Rudolf Behm

GRÜNE LIGA distanziert sich von AfD-Politiker Jörg Urban

Der Umweltverband GRÜNE LIGA distanziert sich in aller Deutlichkeit von den heutigen politischen Positionen des früheren Landesgeschäftsführers der GRÜNEN LIGA Sachsen, Jörg Urban. „Wir haben mit Erschrecken die politische Entwicklung von Jörg Urban zur Kenntnis genommen und können keine

Gemeinsamkeiten mehr erkennen.“ sagt der GRÜNE LIGA-Bundesvorsitzende René Schuster.

Die GRÜNE LIGA grenzt sich deutlich gegen Nationalismus, Rassismus und jede Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft ab.

Jörg Urban war Geschäftsführer des

Landesverbandes Sachsen der GRÜNEN LIGA, bevor er 2014 auf der Liste der AfD für den Landtag kandidierte. Er ist seitdem nicht mehr im Umweltverband GRÜNE LIGA aktiv.

■ Pressemitteilung, 15. Februar 2018

Werde Mitglied der Grünen Liga Brandenburg e. V.



Einzelmitglied	<input type="checkbox"/>	25,00 Euro / Jahr	oder ermäßigt	<input type="checkbox"/>	12,50	Euro / Jahr
Fördermitglied	<input type="checkbox"/>	ab 50,00 Euro / Jahr	Gruppenmitglied	<input type="checkbox"/>	75,00	Euro / Jahr

Vor- / Zuname*:

KontoinhaberIn*:

Adresse*:

Kreditinstitut*:

E-Mail-Adresse:

BIC*:

Telefon:

Geb.-Datum:

IBAN*:

*Pflichtangaben

Ich zahle per SEPA-Lastschrift und erteile eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat für die:

Grüne Liga Brandenburg e. V. ,Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Ich ermächtige die Grüne Liga Brandenburg e. V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Grünen Liga Brandenburg e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Die Einzugsermächtigungen / das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit ohne Grundangabe schriftlich widerrufen werden.

Ich/Wir möchte(n), dass der Beitrag bis auf Widerruf von meinem/ unserem Konto abgebucht wird

Ich überweise den Jahresbeitrag auf das Konto der Grünen Liga Brandenburg e. V.

IBAN: DE22 1806 2678 0000 0550 00 BIC: GENODEF1FWA

Datum / Ort

Unterschrift

Hinweis: Satzung und Beitragsordnung sind auf unserer Internetseite www.grueneliga-brandenburg.de einzusehen.

Naturnahe Lebensräume und Amphibien in Kleinmachnow



Der Förderverein Landschaftsschutzgebiet Buschgraben/Bäketal hat eine Broschüre zu naturnahen Lebensräumen in Kleinmachnow herausgegeben: Auf 124 Seiten, werden anhand von 188 farbigen Abbildungen unter anderem 31 Kleingewässer und Feuchtgebiete vorgestellt. Im Heft werden die in der Region

vorkommenden Amphibienarten beschrieben. Außerdem wird detailliert auf die naturnahen Lebensräume in Kleinmachnow eingegangen.

Der Autor Jörg Dorowski war schon in den 80er Jahren als Naturschutzbeauftragter im Industriegebiet Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf tätig. Noch heute engagiert er sich für den Schutz der Gewässer sowie Amphibien in seiner Region. Dank seiner langjährigen Beobachtungen von Artenbeständen lassen sich überregionale Ansätze für erforderlichen Handlungsbedarf feststellen. Für seinen Beitrag zur Bürgerbeteiligung wurde er 2014 mit dem Umweltpreis der Gemeinde ausgezeichnet. Mit einer Aktion zur Unterstützung

der Amphibienwanderung in der Straße An der Stammbahn gelang es ihm die Anwohner für die Thematik des Umweltschutzes zu begeistern.

Erhältlich ist das Heft direkt beim Autor (nach telefonischer Anmeldung unter 033203 79932), und in der Natura-Buchhandlung am Rathausmarkt, sowie bei einer der nächsten Veranstaltungen des Vereins.

Mitglieder zahlen nur die Druckkosten von 5,00€, andernfalls kann es für 8,00€ erworben werden, der Postversand kostet zusätzlich 1,50€ (hierfür bitte eine mail an: joerg_dorowski@yahoo.de).

■ Rebekka Roch

VISIONEN HABEN

HANDELN ANREGEN

NETZWERKE KNÜPFEN

IM JAHR 1990 GRÜNDETEN UMWELTBEWEGTE EIN NETZWERK, DAS SEINE WURZELN IN DEN KIRCHLICHEN UMWELT- UND FRIEDENSGRUPPEN, STADTÖKOLOGIEGRUPPEN SOWIE VIELEN ÖRTLICHEN NATUR- UND UMWELTSCHUTZINITIATIVEN DER DDR HAT. DIE GRÜNE LIGA BRINGT DEN ERFAHRUNGSSCHATZ IHRER VORGESCHICHTE IN IHRE GRUNDSATZPOSITIONEN EIN: GRENZEN DER RESSOURCEN AKZEPTIEREN, REGIONAL UND TRANSPARENT ENTSCHEIDEN, STRUKTUREN VON UNTEN ENTWICKELN, DIE ERDE ALLEN GEBEN, VIelfALT BEWAHREN, WERTE NEU BESTIMMEN, GESCHICHTE BEGREIFEN, NEU DENKEN, KONSEQUENT TIEFGREIFENDE VERÄNDERUNGEN FORDERN, DIALOGE ERMÖGLICHEN, ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN, KONFLIKTE OHNE GEWALT LÖSEN.

DIE GRÜNE LIGA VEREINT GRUPPEN, INITIATIVEN UND EINZELPERSONEN, DIE SICH GEMEINSAM AUF VIelfÄLTIGE ART UND WEISE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ EINSETZEN. INNERHALB DIESES NETZWERKS WAHREN DIESE GRUPPEN IHRE EIGENSTÄNDIGKEIT UND IDENTITÄT. ZIEL DES NETZWERKS IST DIE REGIONALE SOWIE FACHLICHE KOORDINATION UND UNTERSTÜTZUNG VON AKTEUREN UND AKTIVITÄTEN. DIE FACHARBEIT IST IN ARBEITSKREISEN VERNETZT – STRUKTURELL HABEN SICH IN DEN FÜNF NEUEN BUNDESLÄNDERN UND IN BERLIN LANDESVERBÄNDE ZUSAMMENGESCHLOSSEN.

MAN KANN PROBLEME NICHT WEGREDEN; SIE MÜSSEN GELÖST WERDEN. DESHALB INITIIERT UND UNTERSTÜTZT DAS NETZWERK GRÜNE LIGA SEIT SEINER GRÜNDUNG PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN ZUM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ. EINIGE BEISPIELE DAFÜR SIND: UMWELTERZIEHUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, UMWELTBERATUNG, NATUR- UND ARTENSCHUTZ, PROJEKTE UND AKTIONEN ZUR ABFALL- UND VERKEHRSVERMEIDUNG, LANDSCHAFTSPFLEGE, FÖRDERUNG VON NACHHALTIGER REGIONALENTWICKLUNG, FÖRDERUNG DES SANFTEN TOURISMUS UND ZU LOKALEN AGENDEN. DIE GRÜNE LIGA SUCHT IN IHRER ARBEIT DAS ZUSAMMENGEGEHEN MIT GLEICHGESINNTEN MENSCHEN, INITIATIVEN UND VEREINEN.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Grüne Liga Brandenburg e. V.
Haus der Natur
Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Tel.: 0331 - 20155 20
Fax: 0331 - 20155 22
potsdam@grueneliga-brandenburg.de
www.grueneliga-brandenburg.de

Redaktion:
Michael Ganschow,
Matthes Koellmann, Rebekka Roch,
Christine Titel,
Katrin Fahrenz (Libell Logo)
Erscheinungsweise: quartalsweise
Preis: 1,00 Euro
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
Auflage: 1.000 Exemplare
Bankverbindung:
Inhaber: Grüne Liga Brandenburg e. V.
VR Bank Lausitz
IBAN
DE13 1806 2678 0200 0550 00
BIC: GENODEF1FWA

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Nachdruck und Weiterverbreitung der Texte nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion.